

Teilnahmebedingungen

für die Teilnahme von Massenversendern an der Certified Senders Alliance (CSA)

zwischen

dem *eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.*, Lichtstr. 43h, 50825 Köln, vertreten durch
den Geschäftsführer Harald Summa,

nachfolgend „eco“ genannt,

und

Firmierung: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

Ansprechpartner: _____

Kontaktdaten: _____

nachfolgend „*Massenversender*“ genannt, gemeinsam „*die Parteien*“ genannt

1 Präambel

eco pflegt im Rahmen des Positivistenprojekts des Trusted Networks der Anti Spam Task Force - Certified Senders Alliance (CSA) - eine Positivliste von Massenversendern, die sich zur Einhaltung der Aufnahmekriterien für Massenversender verpflichtet haben. Die Aufnahme in die CSA erübrigt die ansonsten erforderlichen Verhandlungen mit jedem einzelnen teilnehmenden ISP über eine Aufnahme in unternehmensinterne Positivlisten. Der Listeneintrag führt dazu, dass der ISP in der Regel derartige Nachrichten nicht seinen Filtermechanismen unterwirft. Eine Filterung, die eine Zustellung von Mails listengeführter Massenversender verhindert, kann ausschließlich nur durch individuelle Nutzereinstellungen oder seitens des ISP zur Aufrechterhaltung der Netzwerksicherheit und Dienststabilität erfolgen.

Der Massenversender ist an einer Aufnahme in die CSA interessiert.

Mit der vorliegenden Vereinbarung regeln die Parteien die Einzelheiten der Aufnahme in die Positivliste.

2 Verpflichtungen von eco

- a. eco koordiniert die Aufnahmeverfahren für Massenversender und verpflichtet sich, eingehende Anträge zügig zu bearbeiten. Darüber hinaus betreibt eco die Beschwerdestelle über Verletzungen der projektbezogenen Verpflichtungen. eco wird stichprobenartig die Einhaltung der für Massenversender geltenden Verpflichtungen prüfen.
- b. eco berechtigt den Massenversender, projektbezogene Informationen und Logos, die durch eco bereitgestellt werden, kostenfrei zu verwenden.
- c. eco wird mindestens einmal pro Monat eine Liste der Teilnehmenden ISPs und Massenversender veröffentlichen.

3 Pflichten des Massenversenders

- a. Der Massenversender verpflichtet sich, die in der Anlage zu dieser Vereinbarung befindlichen zwingenden Aufnahmekriterien zu erfüllen, insbesondere, ausschließlich an solche Adressaten E-Mails zu versenden, deren Einwilligung vorliegt oder, wenn der Versand aus sonstigen Gründen rechtmäßig erfolgt.

- b. Der Massenversender wird einen dispositionsbefugten Ansprechpartner nebst Vertreter gegenüber eco unter Angabe des Namens, Anschrift, Festnetz-, Fax- und Mobilfunktelefonnummer, sowie E-Mail-Adresse benennen und eco unverzüglich über etwaige Änderungen informieren.
- c. Der Massenversender unterwirft sich der in der Anlage zu dieser Vereinbarung befindlichen Verfahrensordnung einschließlich der dort vorgesehenen Sanktionen; er wird insbesondere aufgrund von Entscheidungen nach der Verfahrensordnung keine Ansprüche gegen eco bzw. die beteiligten Personen erheben.

4 Aufnahmeverfahren

- a. Der Massenversender kann die projektbezogenen Unterlagen auf der CSA Webseite unter www.certified-senders.eu herunterladen.
- b. Die vorliegende Vereinbarung ist unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung im Original an die Kölner Geschäftsstelle von eco zu übermitteln.
- c. eco wird sodann die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Aufnahmekriterien prüfen und etwaig erforderliche Unterlagen und Informationen beim Massenversender erfragen.
- d. Weisen die eingereichten Informationen nach wiederholtem Hinweis im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens gleiche oder gleich gelagerte Fehler (z.B. technisch/rechtlich) auf, so behält sich die CSA vor, eine Frist zur endgültigen Behebung des Fehlers durch den Massenversender zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann die CSA eine erneute Zertifizierungsgebühr in Rechnung stellen.
- e. Wenn alle entscheidungserheblichen Informationen vorliegen, leitet eco dem Beschwerde- und Zertifizierungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, von denen eco und der DDV jeweils zwei benennen, den Antrag zur Entscheidung weiter.
- f. Der Beschwerde- und Zertifizierungsausschuss wird sodann entweder weitere Informationen beim Massenversender einholen oder über den Antrag entscheiden.
- g. Sofern eine Mehrheit der vier Mitglieder des Beschwerde- und Zertifizierungsausschusses eine Aufnahme des Massenversenders befürwortet, wird der Vertrag rechtsverbindlich durch eco gegengezeichnet und eine Ausfertigung an den Massenversender übermittelt, der sodann auf die Positivliste aufgenommen wird.

5 Änderungsvorbehalt

Rechtliche, organisatorische oder technische Gründe können Änderungen an den hier gegenständlichen vertraglichen Rahmenbedingungen erforderlich machen. Dies betrifft insbesondere die Aufnahmebedingungen für die Positivliste. eco wird etwaige Änderungen schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen vor Inkrafttreten ankündigen und die jeweils neuen Regelungen dem Massenversender zur Verfügung stellen.

Dem Massenversender steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Im Falle der Kündigung werden gezahlte Beiträge anteilig erstattet.

6 Vergütung / Zahlungsbedingungen

Die Vergütung sowie die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Preisliste in der Anlage zu dieser Vereinbarung.

7 Vertragslaufzeit / Kündigung

- a. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich danach jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Parteien drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer die Vereinbarung kündigt.
- b. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt davon unberührt.
- c. Ein wichtiger Grund für eco liegt insbesondere dann vor, wenn
 - ◆ der Massenversender trotz Aufforderung unter angemessener Fristsetzung nicht die Aufnahmekriterien einhält, wobei im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit des Versandes ein Projektausschluss entsprechend der Verfahrensordnung gegeben sein muss.
 - ◆ nach der Verfahrensordnung ein Ausschluss des Massenversenders beschlossen wird.
 - ◆ der Massenversender sich trotz Mahnung unter Fristsetzung mehr als 60 Tage im Zahlungsrückstand befindet.
 - ◆ eco das Projekt einstellen sollte, wobei in diesem Fall etwaig gezahlte Vergütungen anteilig zurück gezahlt werden. Weitergehende Ansprüche des Massenversenders indes ausgeschlossen sind.

- d. Nach dem Vertragsende sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Zeitraums von zwei Wochen alle Hinweise auf eine Projektteilnahme durch den Massenversender von dessen Webseite oder sonstigen Außendarstellungen zu entfernen. Für Printmaterialien wird eine Aufbrauchfrist von sechs Monaten gewährt. Der Massenversender verpflichtet sich für jeden angebrochenen Wochenzeitraum verschuldensunabhängig zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro an eco.

8 Haftung

- a. Für Schäden haftet eco nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- b. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung auf den Schaden beschränkt, der für eco bei Vertragschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

9 Sonstiges

- a. eco wird möglicherweise das vertragsgegenständliche Projekt in eine Gesellschaft auslagern, an der der Verband mindestens 50% der Anteile hält. Der Massenversender erklärt sich schon jetzt mit einer solchen Vertragsübernahme einverstanden.
- b. Änderungen der vorstehenden Vereinbarung sowie die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- c. Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung oder bei deren Unvollständigkeit bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Regelung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und wirtschaftlich der getroffenen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass einzelne Punkte nicht geregelt sind.
- d. Es gilt deutsches materielles Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Köln.

10 UnternehmensEinstufung

Die nachfolgenden Umsatzangaben beziehen sich auf den Gesamtjahresumsatz des Unternehmens, ungeachtet dessen, wie viel davon durch E-Mail-Versand generiert wird.

- Kleiner Massenversender: bis 0,5 Mio EUR Jahresumsatz
 - Mittlerer Massenversender: bis 2,5 Mio EUR Jahresumsatz
 - Großer Massenversender: über 2,5 Mio EUR Jahresumsatz
-
- Wir sind Mitglied im eco Verband, Mitglieds-Nr.: _____
 - Wir sind Mitglied im DDV, Mitglieds-Nr.: _____

Ort, Datum

für eco

Ort, Datum

für Massenversender